



Stadt Soltau

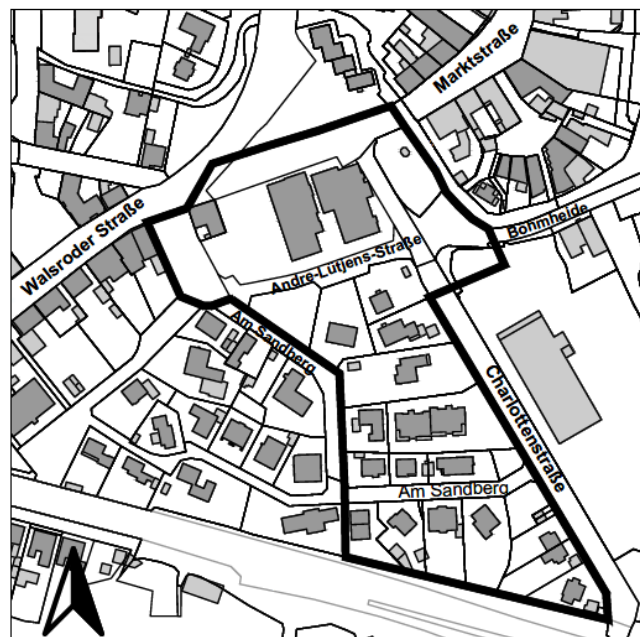
## Bekanntmachung

### **1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 70/2 „Sandberg-Ost“ der Stadt Soltau**

Satzungsbeschluss

Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB.

Der Rat der Stadt Soltau hat in seiner Sitzung am 03.06.2021 die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 70/2 „Sandberg-Ost“ - gemäß § 1 Abs. 3 und § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) - jeweils in der zurzeit geltenden Fassung - als Satzung beschlossen. Mit dieser Bekanntmachung in der Böhme-Zeitung tritt die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 70/2 „Sandberg-Ost“ in Kraft. Der Geltungsbereich der ersten vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 70/2 „Sandberg-Ost“ ist aus dem nachstehenden Lageplanausschnitt ersichtlich (Grundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS), vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, (LGLN), Regionaldirektion Sulingen-Verden, Katasteramt Soltau).



Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 70/2 „Sandberg-Ost“ mit dazugehöriger Begründung wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB im Rathaus der Stadt Soltau, Poststraße 12, Fachgruppe 61, Regional- und städtebauliche Entwicklungsplanung, Recht, 29614 Soltau, während der Dienststunden von montags bis freitags ab sofort zu jedermanns Einsicht ausgelegt. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Aufgrund der aktuellen Corona-bedingten Situation ist das Betreten des Rathauses nur mit Mund- und Nasenbedeckung gestattet. Desinfektionsmöglichkeiten sind im Rathaus gegeben. Eine vorherige Terminabsprache unter den nachfolgenden Rufnummern wäre wünschenswert. Außerhalb dieser Zeiten können telefonisch in der Fachgruppe 61, Regional- und städtebauliche Entwicklungsplanung, Recht, der Stadt Soltau, Tel.: 05191-82614 oder 05191-82613 sowie auch elektronisch, Mail-Adresse: [planverfahren@stadt-soltau.de](mailto:planverfahren@stadt-soltau.de), andere Zeiten vereinbart werden. Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 70/2 mit der dazugehörigen Begründung wird außerdem gemäß § 10a BauGB im Internet unter <https://www.soltau.de/home/bauen-wohnen-stadtentwicklung/bebauungspläne/rechtswirksame-bebauungspläne.aspx> und <https://uvp.niedersachsen.de/kartendienste> eingestellt und zugänglich gemacht.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Soltau unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass Entschädigungsberechtigte gemäß § 40 Abs. 3 Satz 1 BauGB Entschädigungen verlangen können, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Der Entschädigungsberechtigte kann nach § 44 Abs. 3 Satz 2 BauGB die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Stadt Soltau beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt gemäß § 44 Abs. 4 BauGB, wenn die Fälligkeit des Anspruches nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, herbeigeführt wird. Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter der Internetadresse <https://ris.stadt-soltau.de/bekanntmachungen>.

Soltau, den 08.06.2021

Stadt Soltau  
Der Bürgermeister  
L.S.  
gez. Helge Röbbert